

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2003)

betreffend "wilde Moschee" an der Elsässerstrasse

Im Baslerstab vom 20. August 2003 lese ich in einem Artikel von René Haenig, dass an der Isässerstrasse 128 eine "wilde" Moschee eröffnet wurde, deren Verantwortliche vor der Einquartierung kein Umnutzungsgesuch gestellt haben. Offenbar ist auch der Lärmpegel im Hinterhof der Liegenschaft seit der neuen Nutzung durch die Moslems deutlich angestiegen. So lese ich, Zitat: "Die ersten Gebete hallen um 5 Uhr über den Hinterhof, die letzten eine Dreiviertelstunde vor Mitternacht. Uns reicht es!" Anwohner, die sich beschwert hatten oder es gar wagten, wegen der Lärmbelästigung die Polizei hinzuzuziehen, äussern, dass sie Angst hätten. Denn nachdem sie diese gerufen hatten standen plötzlich Moschee-Besucher vor ihrer Tür. Auch hygienische Probleme bereiten den Anwohnern offenbar Sorgen. Zeitweise sind Essensreste einfach auf dem Flachdach vor der Moschee entsorgt worden. Für die Räumlichkeiten, in denen die Moschee jetzt einquartiert ist, scheint kein Umnutzungsgesuch gestellt worden zu sein. Vor dem Einzug des Vereins "Arrahma", welcher die Moschee betreibt, waren in den Räumlichkeiten Büros eingemietet. Für diese Umnutzung hatte die zuständige Behörde auf ein Umnutzungsgesuch verzichtet, kulanterweise, wie dem "Baslerstab" zu entnehmen ist. Der Baslerstab schreibt weiter, dass die Verantwortlichen der Moschee nun dazu aufgefordert wurden, ein Baubegleichen nachzureichen. Gegen die Lärmbelastung soll ein Lärmgutachten Abhilfe schaffen. Offenbar wird die Moschee nicht nur von in der Schweiz wohnhaften Moslems besucht, sondern auch von solchen aus dem angrenzenden Ausland. Im Kantonsblatt Nr. 72 vom 24. September 2003 war nun die Baupublikation für betreffende Umnutzung in Kultur- und Gebetsräume an genannter Liegenschaft in der Elsässerstrasse veröffentlicht, für eine Umnutzung von Büro- in Gebets- und Kulturräume. Gemäss Artikel des Baslerstabs handelte es sich aber bis vor etwas mehr als einem Jahr um Wohnungen. Hier wird offenbar bewusst eine Verletzung des Gesetzes 861.500 über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnungen in Kauf genommen, da eine formelle Umnutzung von Wohnungen in Büroräume durch das Bauinspektorat kulanterweise nie erfolgt ist. In der Basler Zeitung vom 29. September 2003 lese ich über eine geplante, deutschsprachige und damit bereits fünfte Moschee an der St. Alban-Anlage.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung gegen die Lärmemissionen, wenn das Lärmgutachten erstellt ist? Werden hier klare Auflagen erteilt?
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung dieser Auflagen durchzusetzen?
3. Warum wurde, bis zu einer allfälligen Bewilligung eines nachträglich eingereichten Gesuches zum Betrieb einer Moschee, keine vorübergehende Räumung der Räumlichkeiten oder mindestens aber einer Sistierung der in einer Moschee üblichen Tätigkeiten angeordnet?
4. Was unternimmt die Regierung, um die Sicherheit in und um die Moschee zu gewährleisten und um allfällige Kontakte von islamistisch-fundamentalistischen Moscheegängern zu unterbinden?
5. Welche Auflagen werden von der Regierung erteilt, um gegen die hygienischen Probleme im Bezug auf achtlos weggeworfenes Essen im Hinterhof der Liegenschaft anzugehen und wie werden diese auf deren Einhaltung überprüft?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das erträgliche Mass an islamischen Gebetsstätten in Basel überschritten ist und die Moschee an der Elsässerstrasse geräumt werden müsste?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligung für die Moschee an der Elsässerstrasse aufgrund der Verletzung des geltenden Gesetzes nicht zu erteilen, bzw. zurückzuziehen?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es mehr als der jetzt verfügbaren Moscheen bedarf, damit alle im Kanton wohnhaften Moslems die ihnen nach der Verfassung zustehende Religionsfreiheit ausüben können?
9. Ist der Regierungsrat bereit, Bewilligungen weiterer Moscheen in Basel, im aktuellen Fall die geplante

Moschee an der St. Alban-Anlage, nicht mehr zu erteilen oder wird er den Wildwuchs islamischer Gebetsstätten in unserem Kanton weiterhin fördern?
M.R. Lussana